

**Kreisausschuss:**

16.09.2024

**Tagesordnungspunkt: 22**

Europäischer Computerführerschein  
„ICDL“; Förderung für Schülerinnen und  
Schüler

**Vorlage-Nr.:**

**0023/XI**

**Sachlage:**

Der Europäische Computerführerschein ICDL („International Certification für Digital Literacy“) vermittelt Kenntnisse, die in einem zunehmend digitalisierten Berufsleben förderlich sind und stellt dabei den internationalen Standard für die Entwicklung digitaler Kompetenzen im Beruf dar. Die Teilnahme an einem ICDL-Kurs wird auf Basis des Beschlusses des Kreisausschusses vom 12.06.2023 seit dem Schuljahr 2023/2024 wieder mit einem Betrag von 50,00 € pro Schülerin und Schüler an den Schulen in Kreisträgerschaft und privaten Gymnasien gefördert. Eine entsprechende Fördersumme in Höhe von 10.000,00 € jährlich wurde für den Nachtragshaushalt 2023 und die Folgehaushalte vorgesehen. Über die Förderung wurden die betroffenen Schulen mit Schreiben des Landrats vom 26.06.2023 informiert.

Trotz dessen wurden im Schuljahr 2023/2024 nur durch das Konrad-Adenauer-Gymnasium in Westerburg Fördermittel in Höhe von 500,00 € abgerufen. Auch in den vergangenen Jahren wurden lediglich Mittel in Höhe von 850,00 € (2019), 950,00 € (2020) bzw. 700,00 € (2021) abgerufen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Förderung des ICDL durch originäre Kreismittel fortzuführen, allerdings die in den Folgehaushalten einzustellende Fördersumme auf 2.000,00 € pro Jahr zu reduzieren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Förderung des ICDL durch originäre Kreismittel fortzuführen, allerdings soll die in den Folgehaushalten einzustellende Fördersumme auf 2.000,00 € pro Jahr reduziert werden.